

Über das Bündnis

O bwohl der „Radikalenerlass“, mit dem Linke aus staatlichen Institutionen ferngehalten werden sollten, seit 1991 auch in Bayern offiziell abgeschafft ist, müssen heute noch AnwärtlerInnen auf Stellen im öffentlichen Dienst einen „Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue“ ausfüllen und angeben, in welchen politischen Organisationen sie aktiv sind oder waren. Eine „Extremismusliste“ ist jedoch völlig ungeeignet, menschenfeindliche Ideologien aus den staatlichen Organen fernzuhalten.

Das „Bündnis gegen Gesinnungsschnüffelei“ kritisiert die aktuelle Praxis des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, die Beschäftigten sowie AnwärtlerInnen auf eine Stelle im öffentlichen Dienst, kollektiv zum Ausfüllen eines sogenannten „Fragebogens zur Prüfung der Verfassungstreue“ auf Grundlage der „Extremismusliste“ zu nötigen. Das „Bündnis gegen Gesinnungsschnüffelei“ fordert die Abschaffung dieses bayerischen Sonderwegs - die Abschaffung dieses Fragebogens.

Die Politik der Berufsverbote, in deren Tradition die „Extremismusliste“ steht, richtet sich gegen gesellschaftliche Alternativen zum herrschenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystem und versucht, diese zu kriminalisieren. Die durch die Abfrage geschaffene Atmosphäre der Gesinnungsschnüffelei lässt den Eindruck entstehen, dass oppositionelle DemokratInnen zu bayerischen Staatsfeinden vorverurteilt werden. Dies befördert ein Klima der Einschüchterung und Verunsicherung, welches noch durch die exemplarische Disziplinierung und Bedrohung Einzelner verstärkt wird und somit breite Kreise der Auszubildenden, der Studierendenschaft sowie des Lehrpersonals an Schulen und Hochschulen ab-

schreckt, sich für fortschrittliche Politik einzusetzen und ihre Interessen organisiert zu vertreten.

Gemäß dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz und europäischem Recht gilt es jegliche Form von unmittelbarer oder mittelbarer Diskriminierung, auch aufgrund der Weltanschauung, zu unterlassen. Hierzu steht vollkommen konträr die noch immer vom „Verfassungsschutz“ praktizierte und von der bayerischen Staatsregierung angeordnete Vorgehensweise der „kollektiven Gesinnungsprüfung“ bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst. Dagegen verwahrt sich das Bündnis und fordert von der bayerischen Staatsregierung die sofortige Abschaffung des sogenannten „Fragebogens zur Überprüfung der Verfassungstreue“.

Die Bündnisgruppen

- AStA Referat für Gesellschaft und politische Bildung der Universität Augsburg
- DKP München
- FAU München, FAU Nürnberg
- Junge GEW Bayern, GEW Augsburg, GEW München, GEW Hochschulgruppe Augsburg
- Grüne Jugend Bayern
- Linksjugend München
- Mittelbauinitiative Augsburger Universität (MIAU)
- Rote Hilfe München
- SDAJ München
- SJD-Die Falken, Kreisverband München
- Ver.di München, FB 5

V.i.S.d.P.: P. Lohner, Schwanthalerstraße 139 (Rgb.), 80339 München

gegen-gesinnungsschnüffelei.de



Veranstaltungsreihe

Bündnis gegen
Gesinnungsschnüffelei

Podiumsgespräch

11.5.2017 | 19:30 Uhr | DGB-Haus Schwanthalerstr. 64
Raum Ludwig Koch (T.O.02)

Die Diskussionsveranstaltung gibt eine knappe historische Einordnung des sogenannten Radikalenerlasses von 1972 und den aktuell gültigen „Fragebogen zur Verfassungstreue“, um im Anschluss mit Betroffenen der staatlichen Repression aus unterschiedlichen Jahrzehnten, sowie einem Fachanwalt, die politischen und sozialen Hintergründe, als auch die persönlichen und gesellschaftlichen Folgen zu diskutieren.

Am Gespräch nehmen teil:

Silvia Gingold, ehemalige Lehrerin und Betroffene des Berufsverbotes. Aktuell hat sie Klage vor dem Verwaltungsgericht in Wiesbaden erhoben: Sie fordert die Löschung der über Sie gesammelten „Informationen“ sowie die Einstellung der Beobachtung durch den „Verfassungsschutz“.

Kerem Schamberger, wissenschaftlicher Mitarbeiter am „Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung“ an der LMU München. Ein drohendes Berufsverbot gegen ihn konnte durch eine Solidaritätskampagne und öffentlichen Druck abgewendet werden.

Hans E. Schmitt-Lermann, Rechtsanwalt. Er hat seit 1971 die meisten bayerischen Berufsverbotsfälle betreut.

Dokumentarfilm & Gespräch

29.6.2017 | 19:00 Uhr | DGB-Haus Schwanthalerstr. 64
Raum Ludwig Koch (T.O.02)

Der kürzlich erst erschienen Dokumentarfilm „Gesinnung im Visier – Der Radikalenerlass 1972“ lässt einige der von Berufsverboten Betroffenen und Bedrohten zu Wort kommen. Im Anschluss an die Filmpräsentation gibt Lothar Letsche – als einer der Dargestellten – seine Sicht auf die Zeit wieder.

1977 wurde Lothar Letsche aufgrund seiner DKP-Mitgliedschaft das Referendariat als Gymnasiallehrer verweigert. Verwaltungsgerichte in drei Instanzen fanden ein solches echtes Berufsverbot damals angemessen.

Seit seiner Verrentung organisiert er mit seinen Möglichkeiten die Solidarität mit den damaligen und späteren Berufsverbote-Betroffenen und -Bedrohten.



Ausstellung: Vergessene Geschichte Berufsverbote

Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland

7.6.-20.7.2017 | montags bis freitags
8.00-21.00 Uhr | DGB-Haus Schwanthalerstr. 64

Politische Repression und Verfolgung gab und gibt es in vielen Bereichen der Gesellschaft. Die Ausstellung stellt ausführlich den sog. Radikalenerlass von 1972 mit seinen insbesondere innenpolitischen Folgen und Langzeitauswirkungen dar. Er wird eingeordnet in die deutsche Geschichte, die seit dem Kaiserreich über die Weimarer Republik und die Nazi-Diktatur bis zur Bonner Republik gekennzeichnet ist durch Repressionen gegen linke Oppositionelle. Ebenso wird kritisch Bezug genommen auf die parallel dazu verlaufene Entwicklung der Inlandsgeheimdienste – z. B. auch des sog. Verfassungsschutzes –, die durch Bespitzelung den Behörden jeweils die Grundlagen für Kriminalisierung, Verfolgung und später dann auch die Berufsverbote geliefert haben.

Zur Ausstellungseröffnung sprechen Cornelia Boob-Ziegling vom Arbeitskreis Regionalgeschichte e.V. und Dr. Gabriele Sprigath am

Donnerstag | 08.06.2017 | 19.00 Uhr
DGB-Haus | Raum Ludwig Koch (T.O.02)

Anmeldung erbeten an:

Anmeldung@bildungswerk-bayern.de

Im Rahmen von „Arbeit und Leben München“